

An die Träger

der Landeskurse „Sprachziel: Deutsch“

15.12.2020

Mein Aktenzeichen
3306-0002#2020/0067-
0701 722.0342

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Gerlinde Schneider
Gerlinde.Schneider@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax

06131/16-4155
06131/16-174155

Trägerrundschreiben 12-2020

Information für Landeskurse „Sprachziel: Deutsch“ im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der erneuten Zuspitzung der Corona-Krise ist in der 14. Corona-Bekämpfungsverordnung für Rheinland-Pfalz geregelt, dass Präsenzmaßnahmen in der Zeit vom 16.12.2020 bis 10.1.2021 zu Bildungsangeboten in öffentlichen oder privaten Einrichtungen außerhalb der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen nur digital zulässig sind. Die Landeskurse „Sprachziel: Deutsch“ sollen nach Möglichkeit durch die staatlichen Maßnahmen jedoch nicht abgebrochen werden. Vielmehr sollen sie in angemessener Form mit Unterstützung der mittlerweile erprobten und digitalen Methoden fortgeführt werden. Die diesbezüglichen Bewilligungsbescheide gelten somit weiter fort, wenn der Unterrichtsbetrieb von Präsenz auf Digital umgestellt wird. Dies gilt auch für alle über den 31.12.2020 laufenden Landeskurse. Bei unvermeidbaren Kursabbrüchen gilt die Regelung dazu gemäß [Trägerrundschreiben 4-2020](#) weiterhin fort.

Sollte Online-Unterricht für Sie nicht in Betracht kommen, sei darauf hingewiesen, dass projektbezogene Arbeiten auch ohne aktuelles Unterrichtsgeschehen möglich und

zuwendungsfähig sind. Dafür müssen die für Landessprachkurse durch Arbeits- bzw. Honorarvertrag beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Zeit, in der nicht unterrichtet werden kann, für projektbezogene Arbeiten eingesetzt werden, die das Erreichen der Projektziele unterstützen. Insoweit gelten die Regelungen gemäß [Trägerrundschreiben 6-2020](#) weiterhin fort.

Sobald nach der Corona-Bekämpfungsverordnung für Rheinland-Pfalz die Durchführung von Präsenzveranstaltungen wieder zulässig ist, sollen die Projekte soweit möglich und unter Beachtung einer größtmöglichen Sicherheit für alle Beteiligte wieder mit Präsenzmaßnahmen beginnen bzw. diese mit digitalen Elementen kombinieren und in Hybridform umgesetzt werden.

Sobald Präsenzmaßnahmen nach der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung wieder stattfinden dürfen, müssen dabei weiterhin mindestens dem „Hygienekonzept für außerschulische Bildungsmaßnahmen und Aus- und Fort- und Weiterbildung“, veröffentlicht unter <https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte>, in seiner jeweils geltenden Fassung vergleichbare Anforderungen eingehalten werden. Über den Umfang von Präsenzmaßnahmen entscheiden die Projektverantwortlichen dann in eigener Verantwortung. Hierbei kommt einem sorgfältig ausgearbeiteten und umgesetzten Hygienekonzept weiterhin eine außerordentlich wichtige Bedeutung zu. Dabei sind neben den oben genannten Hygieneanforderungen auch die räumlichen und personellen Bedingungen sowie die spezifischen Belange der jeweiligen Zielgruppe der Projekte zu berücksichtigen. Weitere auf den Arbeitsschutz der Beschäftigten bezogene Anforderungen bietet der [SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS](#).

Darüber hinaus gilt über den 31.12.2020 hinaus weiterhin das [Trägerrundschreiben 05-2020](#) „Standards zum Online-Unterricht“ und die dazugehörigen [Leitlinien](#) für Landeskurse, die über den Jahreswechsel hinaus fortgeführt werden.

Spezifische Maßnahmen im Zusammenhang mit der jeweils aktuellen Situation (z. B. Personalverschiebungen) sind per E-Mail an die zuständige Bewilligungsbehörde ADD vor Durchführung der Maßnahme zu melden bzw. zu begründen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Daniel Asche

Dieses Schreiben wurde elektronisch gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.